

## Unterrichtsbetrieb nach den Weihnachtsferien



07. Januar 2022

Sehr geehrte Eltern,

zunächst wünsche ich Ihnen ein gesundes und hoffentlich glücklicheres Jahr 2022. Wie Sie sicherlich der Presse entnehmen konnten, werden die Testregeln für fast alle Schülerinnen und Schüler in der kommenden Woche verschärft. Dies ist durch die Zunahme der Omikron-Variante auch nachvollziehbar. Was bedeutet dies nun konkret für die Realschule Gernsbach?

Die Realschule Gernsbach führt seit November 2021 zwei Mal wöchentlich PCR-Tests durch. Diese werden weiterhin montags und mittwochs durchgeführt. Zusätzlich werden wir am Donnerstag, 13.01.2022 Antigen-Schnelltests durchführen. Bisher waren immunisierte Personen (zwei Mal geimpft oder seit 4 Wochen genesen) von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch

- für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“ sowie
- für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Damit wird der Kreis der zu testenden Schülerinnen und Schüler wieder größer. Für Schüler, die bisher zu diesem Kreis gehörten, bieten wir an, dass sie an der PCR-Pooltestung teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht an dem Testangebot der Schule teilnehmen werden, müssen in der kommenden Woche für jeden Schultag eine gültige Testbescheinigung vorlegen.

Schülerinnen und Schüler, die weder an den Tests in der Schule teilnehmen, noch eine gültige Testbescheinigung vorweisen können, müssen von uns wieder nach Hause geschickt werden.

**Entscheidungsspielräume für die Schulleitung, sofern der Präsenzunterricht nicht mehr vollständig gewährleistet werden kann** sieht wie folgt aus:

Sofern der Präsenzunterricht auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, kann die Schulleitung vorübergehend für einzelne Klassen, Lerngruppen, Bildungsgänge oder auch die gesamte Schule zu Fernunterricht oder Hybridunterricht (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) wechseln.

Dies gilt sinngemäß auch für den Ganzttag: Sofern unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen das Angebot nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, kann es vorübergehend reduziert werden.

Zu Sicherung einer einheitlichen Vorgehensweise werden wir diese Maßnahmen stets vorab mit dem Staatlichen Schulamt Rastatt abstimmen und Sie dann zeitnah informieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Mössner  
*Realschulrektor*